
Zuschuss für die Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten

(gemäß Anhang 3a der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

Höhe des Zuschusses

- Für die **nachgewiesenen entstandenen Investitionskosten** der Beschäftigung eines in Vollzeit angestellten Arztes/Psychotherapeuten in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss in Form einer Einmalzahlung von **bis zu 15.000 Euro**.
- Bei einem geringeren Beschäftigungsumfang wird die Förderung anteilig reduziert.
- Der Zuschuss darf nicht verwendet werden zur Deckung laufender Betriebskosten oder für den Kauf einer Immobilie.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Genehmigung der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten nach Feststellung des Landesausschusses und Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Aufstellung und Nachweis der tatsächlich entstandenen Investitionskosten durch den Antragsteller
- Verpflichtung des Förderungsempfängers, den angestellten Arzt/Psychotherapeuten mindestens zwei Jahre in dem förderungsfähigen Planungsbereich zu beschäftigen
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit durch den Angestellten innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Förderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses.
- Einwilligung des Förderempfängers zur Veröffentlichung seiner Praxisdaten in der KVB-Arztsuche

Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.